

DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, 19. Dezember 2007

Kolonnenstraße 30 L

Telefon: 030 78730-412

Telefax: 030 78730-320

GeschZ.: II 33.1-1.54.1-2/00-2

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Zulassungsnummer:

Z-54.1-411

Antragsteller:

ACO Passavant GmbH
Ulsterstraße 3
36269 Philippsthal

Zulassungsgegenstand:

Anwendungsbestimmungen und nicht harmonisierte Eigenschaften für Abscheideranlagen für Fette nach DIN EN 1825-1 mit CE-Kennzeichnung

hier: Abscheideranlagen aus Kunststoff, bestehend aus einem Abscheider und einem integrierten Schlammfang
ECO-FPI

Geltungsdauer bis:

3. Oktober 2012

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst zehn Seiten und vier Anlagen.



I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 5 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.



II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

Zulassungsgegenstand sind Anwendungsbestimmungen sowie nicht harmonisierte¹ Eigenschaften für Abscheideranlagen für Fette nach DIN EN 1825-1². Die Abscheideranlagen bestehen im Wesentlichen aus einem integrierten Schlammfang und einem Abscheider gemäß Anlage 1. Die Behälter der Abscheideranlage bestehen aus Kunststoff PE-HD. Die Abscheideranlagen sind auf der Grundlage des Anhangs ZA der harmonisierten Norm DIN EN 1825-1 mit der CE-Kennzeichnung für die Eigenschaften Brandverhalten, Flüssigkeitsdichtheit, Wirksamkeit und Dauerhaftigkeit versehen. Die Konformität mit dieser harmonisierten Norm wird vom Hersteller bestätigt.

Die Abscheideranlagen dürfen eingesetzt werden, um direkt abscheidbare Fette und Öle pflanzlichen und tierischen Ursprungs aus dem Schmutzwasser gewerblicher oder industrieller Betriebe zurückzuhalten.

Sie sind zum Anschluss an die Entwässerungsanlage bestimmt und zum Erdeinbau vorgesehen. Sie sind je nach Ausführung in befahrbaren oder nicht befahrbaren Bereichen einsetzbar.

Die Fettabscheider dürfen eingebaut werden

- in nichtbindige bis schwachbindige Böden, die den Bodengruppen G1 bis G2 nach ATV-DVGW-Arbeitsblatt 127³ entsprechen,
- in Gebieten, in denen der maximale Grundwasserstand bis 1,0 m über der Unterkante des Fettabscheiderbehälters liegt,
- außerhalb von Überschwemmungsgebieten.

Mit dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden neben den bauaufsichtlichen auch die wasserrechtlichen Anforderungen im Sinne der Verordnungen der Länder zur Feststellung der wasserrechtlichen Eignung von Bauprodukten und Bauarten durch Nachweise nach den Landesbauordnungen (WasBauPVO) erfüllt.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften und Aufbau der Abscheideranlagen

2.1.1 Eigenschaften und Aufbau nach DIN EN 1825-1

Mit der vom Hersteller vorgelegten Konformitätserklärung wird bescheinigt, dass der Nachweis der Konformität der Abscheideranlagen im Hinblick auf deren Wirksamkeit, Dauerhaftigkeit und Flüssigkeitsdichtheit gemäß dem in der DIN EN 1825-1 vorgesehenen Konformitätsbescheinigungsverfahren System 4 geführt wurde. Auf der Grundlage dieser Erklärung ist der Hersteller berechtigt, die Abscheider mit der CE-Kennzeichnung zu versehen.

Die Fettabscheider bewirken die Trennung organischer Fette und Öle vom Schmutzwasser allein aufgrund der Schwerkraft.

Die Bestimmung der Nenngröße erfolgte gemäß DIN EN 1825-1, Abschnitt 5.5.3 a) durch hydraulische Prüfung nach Abschnitt 8.5.1.



1 Standsicherheit
2 DIN EN 1825-1:2004-12 "Abscheideranlagen für Fette; Bau-, Funktions- und Prüfgrundsätze, Kennzeichnung und Güteüberwachung"
3 ATV-DVWK-Arbeitsblatt 127 August 2000 "Richtlinie für die statische Berechnung von Abwasserkanälen und -leitungen"

Der Antragsteller hat die Wirksamkeit der Abscheider nach DIN EN 1825-1, Anhang ZA, Tabelle ZA.1 durch die Prüfstelle LGA Bayern, Zweigstelle Würzburg, Materialprüfungsamt Sanitär- und Abscheidetechnik prüfen und bestätigen lassen und die Prüfberichte dem DIBt vorgelegt.

Die Behälter der Abscheideranlagen und die Bauteile, aus denen die Verbindungen der Abscheider zu Zu- und Ablauf hergestellt werden, bestehen aus Kunststoff mit der Brandverhaltensklasse E. Den Nachweis der Brandverhaltensklasse hat der Hersteller gemäß dem in DIN EN 858-1 vorgesehenen Konformitätsbescheinigungsverfahren System 3 geführt.

Der Schlammfang ist unterhalb des Abscheideraumes angeordnet.

Die Abscheider und die Schlammfänge entsprechen hinsichtlich der Gestaltung, der verwendeten Werkstoffe und der Maße den Angaben der Anlagen 2 und 3.

2.1.2 Nicht harmonisierte Eigenschaften

- Standsicherheit⁴

Die Behälter der Abscheideranlagen bestehen aus Kunststoff. Sie sind für den Einbau in nicht befahrbaren und befahrbaren Bereichen für Verkehrslasten bis SLW 60 und unter Einhaltung der Herstellungs- und Einbaubedingungen nach Abschnitt 2.2.1 und 4 gemäß der in Tabelle 1 angegebenen gutachterlichen Stellungnahmen der Landesgewerbeanstalt Bayern, Prüfamts für Baustatik Nürnberg, standsicher.

Tabelle 1:

Nenngrößen	Gutachterliche Stellungnahme
1, 2, 3 und 4	S-N 000223 vom 21.05.2002
7 und 10	S-N 020326 vom 27.11.2002

2.2 Herstellung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Die Fettabscheider sind werkmäßig herzustellen.

Die Behälter werden mit einer Wanddicke von 44 mm bzw. 64 mm aus einem stehenden Wickelrohr mit Hohlprofilkern, ansonsten aus verschweißten Tafeln mit einer Sohlendicke von 30 mm hergestellt.

Für die Herstellung der Behälter dürfen nur die beim DIBt hinterlegten und mit Handelsname und Hersteller genauer bezeichneten Formmassen aus PE-HD, die die Kennwerte für PE 80 nach DIN EN 1778⁵ bzw. der DVS-Richtlinie 2205-1⁶ einhalten, verwendet werden.

2.2.2 Kennzeichnung

Die CE-Kennzeichnung der Abscheideranlagen auf der Grundlage der Erklärung der Konformität mit der DIN EN 1825-1, Anhang ZA ist vom Hersteller vorzunehmen.

Zusätzlich sind die Abscheideranlagen in Bezug auf die Eigenschaften gemäß den Abschnitt 2.1.2 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung mit dem Ü-Zeichen darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.



⁴ Die Standsicherheit ist gemäß DIN EN 1825-1, Abschnitt 5.4.1 national zu regeln.

⁵ DIN EN 1778:1999-12

"Charakteristische Kennwerte für geschweißte Thermoplast-Konstruktionen – Bestimmungen der zulässigen Spannungen und Moduli für die Berechnung von Thermoplast-Bauteilen.

⁶ Richtlinie DVS 2205 Teil 1:2002-04

"Berechnung von Behältern und Apparaten aus Thermoplasten" – Kennwerte –

Darüber hinaus sind die Abscheideranlagen vom Hersteller gemäß DIN EN 1825-1, Abschnitt 6 an einer auch nach dem Einbau einsehbaren Stelle mit folgenden Angaben zu kennzeichnen:

- Abscheideranlage für Fette nach DIN EN 1825-1
- Nenngröße
- Volumen des Fettabscheiders in l oder m³
- Volumen des Schlammfanges in l oder m³
- Speichermenge an Fett in l oder m³
- Schichtdicke der maximalen Speichermenge in mm
- Herstellungsjahr
- Name oder Zeichen des Herstellers

2.2.3 Sonstiges

Sofern zutreffend sind bei der Herstellung und Kennzeichnung der Abscheideranlagen ggf. Anforderungen aus anderen Rechtsbereichen (z. B.. Gesetze und Verordnungen zur Umsetzung der europäischen Niederspannungsrichtlinie, EMV-Richtlinie oder Richtlinie für Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen) zu beachten.

2.3 Übereinstimmungsnachweis

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Abscheideranlagen in Bezug auf die nicht harmonisierten Eigenschaften in Verbindung mit den Bestimmungen nach Abschnitt 2.1.2 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer Ergänzung der im Rahmen der DIN EN 1825-1 bestehenden werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist bezüglich der nicht harmonisierten Eigenschaften eine ergänzende werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Durch die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion wird sichergestellt, dass die von ihm hergestellten Abscheideranlagen den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll durch die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen ergänzt werden:

- Kontrollen und Überprüfung der Ausgangsmaterialien und der Bauteile für die Behälter:

Die Übereinstimmung der zugelieferten Materialien mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung bzw. den Angaben des Antragstellers ist mindestens durch Werksbescheinigungen nach DIN EN 10204⁷ durch die Lieferer nachzuweisen. Die Lieferpapiere sind vom Hersteller der Abscheideranlage bei jeder Lieferung auf Übereinstimmung mit der Bestellung zu kontrollieren.

- Kontrollen und Prüfungen, die während der Herstellung der Behälter der Abscheideranlage durchzuführen sind:

Der Schmelzindex und die Dichte des Formstoffes (Behälter) sind an anfallenden Abschnitten (z. B.. Stutzen, Öffnungen) nach Betriebsanlauf, Chargenwechsel jedoch mindestens einmal im Fertigungsmonat auf Einhaltung der nachfolgenden Anforderungen zu prüfen.



⁷ DIN EN 10204:2005-01 "Metallische Erzeugnisse; Arten von Prüfbescheinigungen"

Eigenschaft	Einheit	Prüfgrundlage	Anforderung
Schmelzindex	g/(10 min)	DIN EN ISO 1133 ⁸ MFR 190/5	max. MFR = MFR 190/5 _(a) + 15 %
Dichte	g/cm ³	DIN EN ISO 1183-1 ⁹	D _(e) = D _(a) ± 15 %

Index a = gemessener Wert vor der Verarbeitung (Formmassen)

Index e = gemessener Wert nach der Verarbeitung (am Behälter)

Bei der Ermittlung der Werte für den Schmelzindex und die Dichte sind die jeweiligen Mittelwerte aus mindestens drei Einzelmessungen zu bilden.

- Kontrollen und Prüfungen, die an den fertigen Behältern durchzuführen sind:
Die in den Anlagen 2 und 3 festgelegten Maße sind mindestens an jedem 10. Behälter pro Baugröße und Fertigungslinie aber mindestens einmal je Fertigungsmonat zu kontrollieren.

Sofern nach den einschlägigen DIN-Normen keine Toleranzen vorgegeben sind, gilt für Bauteilmaße der Genauigkeitsgrad B nach DIN EN ISO 13920¹⁰.

Die Wanddicken der Behälter sind Mindestmaße und dürfen nicht unterschritten werden.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Prüfgegenstandes
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik, der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde oder der zuständigen Wasserbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Behälter, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

3 Bestimmungen für die abwassertechnische Bemessung

3.1 Für die abwassertechnische Bemessung der Abscheideranlagen ist DIN EN 1825-2¹¹, Abschnitt 6 anzuwenden, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.

3.2 Sofern das in der Abscheideranlage vorhandene Schlammfangvolumen nicht dem erforderlichen Schlammfangvolumen entspricht, ist dem Abscheider ein weiterer Schlammfang mit einem Volumen von mindestens 100 x NS vorzuschalten.

8 DIN EN ISO 1133:2000-02 "Kunststoffe - Bestimmung der Schmelze-Massefließrate (MFR) und der Schmelze-Volumenfließrate (MVR) von Thermoplasten"

9 DIN EN ISO 1183-1:2000-07 "Kunststoffe - Verfahren zur Bestimmung der Dichte von nichtverschäumten Kunststoffen"

10 DIN EN ISO 13920:1996-11 "Allgemeintoleranzen für Schweißkonstruktionen; Längen und Winkelmaße, Form und Lage"

11 DIN EN 1825-2:2002-05 "Abscheideranlagen für Fette; Wahl der Nenngröße, Einbau, Betrieb und Wartung"



- 3.3 Die Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 des Europäischen Parlaments und Rates vom 3. Oktober 2002 mit Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte ist zu beachten. Die Abscheideranlage ist nicht geeignet, die Anforderung einzuhalten, feste Bestandteile mit einer Größe von ≥ 6 mm zurückzuhalten. Hierfür sind soweit erforderlich zusätzliche Behandlungsstufen vorzusehen.

4 Bestimmungen für den Einbau

4.1 Allgemeines

4.1.1 Für den Einbau ist DIN EN 1825-2, Abschnitt 7 in Verbindung mit DIN 4040-100, Abschnitt 5.5 anzuwenden, sofern im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.

4.1.2 Vom Hersteller ist jedem Fettabscheider eine Einbauanleitung beizufügen. Die Einbauanleitung ist vom Anwender zu beachten.

4.1.3 Hinsichtlich der Maße von Einsteig- und Kontrollschächten gelten die Anforderungen von EN 476¹², Abschnitt 6.

Schächte und Schachtverbindungen sind nach DIN 4034-1 auszuführen. Bei abweichenden Abmessungen gelten die Anforderungen an Ausführung, Form und Toleranzen nach DIN 4034-1 sinngemäß. Der Einbau der Ausgleichringe beim Übergang von Schacht zur Schachtabdeckung ist unabhängig davon dauerhaft dicht auszuführen.

4.1.4 Für den Erdeinbau gilt Folgendes:

Die Fettabscheider dürfen eingebaut werden

- in nichtbindige bis schwachbindige Böden, die den Bodengruppen G1 bis G2 nach ATV-DVGW-Arbeitsblatt 127 entsprechen,
- in Gebieten, in denen der maximale Grundwasserstand bis 1,0 m über der Unterkante des Fettabscheiderbehälters liegt,
- außerhalb von Überschwemmungsgebieten,
- in nicht befahrbaren und befahrbaren Bereichen für kurzzeitige Verkehrslasten bis SLW 60 nach DIN 1072¹³.

Der Einbau muss entsprechend der Einbauanleitung des Herstellers erfolgen (Anlage 4).

4.1.5 Der Einbau ist nur von solchen Firmen durchzuführen, die über fachliche Erfahrungen, geeignete Geräte und Einrichtungen sowie ausreichend geschultes Personal verfügen. Zur Vermeidung von Gefahren für Beschäftigte und Dritte sind die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu beachten. Ein Sachkundiger der beauftragten Firma hat nach Fertigstellung den ordnungsgemäßen Einbau zu bescheinigen.

4.2 Zugänglichkeit

Die Abscheideranlagen sind so einzubauen, dass alle Teile der Abscheideranlage, die regelmäßig kontrolliert und gewartet werden müssen, zugänglich oder mit allgemein verfügbaren technischen Hilfsmitteln erreichbar sind.

Insbesondere sind sicherzustellen:

- im Betriebszustand (befüllte Abscheideranlage)
 - Einsehbarkeit des Flüssigkeitsspiegels, vorrangig im Bereich der Zu- und Abläufe (direkt oder mit maximal einer Spiegelumlenkung)
 - Zugänglichkeit zur Schichtdickenmessung im Schlammfang und im Abscheider



12 DIN EN 476:1997-08 "Allgemeine Anforderungen an Bauteile für Abwasserkanäle und -leitungen für Schwerkraftentwässerungssysteme" Deutsche Fassung EN 476:1997

13 DIN 1072:1985-12 "Straßen- und Wegbrücken, Lastannahmen"

- im entleerten Zustand
 - Zugänglichkeit der Zu- und Abläufe
 - Ermöglichung der Generalinspektion einschließlich Abdichtung für die Dichtheitsprüfung

Gegebenenfalls sind zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Kontrolle und Wartung vom Hersteller geeignete Maßnahmen vorzusehen.

4.3 Überprüfung nach dem Einbau

Nach dem Einbau und vor der Inbetriebnahme ist die Abscheideranlage gemäß Abschnitt 5.2.3 auf ihren ordnungsgemäßen Zustand zu prüfen.

5 Bestimmungen für Betrieb und Wartung

5.1 Allgemeines

5.1.1 Die Abscheidewirkung kann nur dauerhaft sichergestellt werden, wenn Betrieb und Wartung entsprechend den nachfolgenden Bestimmungen durchgeführt werden.

Für Betrieb und Wartung sind DIN EN 1825-2, Abschnitt 8 in Verbindung mit DIN 4040-100¹⁴, Abschnitt 12 und die Betriebs- und Wartungsanleitung des Herstellers entsprechend den nachfolgenden Bestimmungen anzuwenden.

Jeder Abscheideranlage ist vom Hersteller eine Betriebs- und Wartungsanleitung beizufügen, die mindestens die in Abschnitt 5.2 genannten Bestimmungen enthalten muss.

5.1.2 Es ist ein Betriebstagebuch zu führen, in dem die jeweiligen Zeitpunkte und Ergebnisse der durchgeführten Entsorgungen, Wartungen und Überprüfungen, sowie die Beseitigung eventuell festgestellter Mängel zu dokumentieren sind.

Betriebstagebuch und Prüfberichte sind vom Betreiber aufzubewahren und auf Verlangen den örtlich zuständigen Aufsichtsbehörden oder den Betreibern der nachgeschalteten kommunalen Abwasseranlagen vorzulegen.

5.1.3 Bei allen Arbeiten im Rahmen von Betrieb und Wartung sind die einschlägigen arbeitschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten.

Landesrechtliche Bestimmungen zur Eigenkontrolle, Wartung und Überprüfung der Abscheideranlagen (Art und Umfang der Tätigkeiten, erforderliche Qualifikation zur Durchführung der Tätigkeit) bleiben unberührt.

5.2 Maßnahmen zur Entsorgung, Wartung und Überprüfung

5.2.1 Entsorgung

Die Abscheideranlagen sind mindestens einmal im Monat, vorzugsweise zweiwöchentlich, zu entleeren und zu reinigen.

Sollten große Mengen Fett oder Schlamm anfallen, so sind die die Schichtdicken von Fett und Schlamm durch den Betreiber in entsprechend kurzen Zeiträumen zu kontrollieren und die Entsorgung in kürzeren Zeitabständen zu veranlassen. Die Entsorgungsintervalle sind so festzulegen, dass die Speicherfähigkeit des Schlammfangs (halbes Schlammfangvolumen) und des Abscheiders (Volumen des Fettsammelraums) nicht überschritten werden.

Die abfallrechtlichen Bestimmungen für die Entsorgung der aus der Anlage entnommenen Stoffe sind zu beachten.

In Verbindung mit der Entsorgung sind folgende Maßnahmen durchzuführen:

- vollständige Entleerung und Reinigung der Abscheideranlage (einschließlich Entfernung von Verkrustungen und Ablagerungen),



¹⁴ DIN 4040-100: 2004-12

- Reinigung und Funktionskontrolle von Schlammabsaugeinrichtung und ggf. Kontrolle des freien Auslaufs der Befülleinrichtung nach DIN EN 1717¹⁵,
- Reinigung der geruchsdichten Abdeckung und Kontrolle der Dichtung auf Zustand und Dichtfähigkeit,
- Reinigung der Probenahmeeinrichtung (falls vorhanden),
- Füllen der Abscheideranlage bis zum Ruhewasserspiegel. Das Wiederbefüllen der Abscheideranlagen muss mit Wasser (z. B.. Trinkwasser) erfolgen, das den örtlichen Einleitbestimmungen entspricht.

5.2.2 Wartung

Die Abscheideranlage ist jährlich entsprechend den Vorgaben des Herstellers durch einen Sachkundigen¹⁶ zu warten.

Neben den Maßnahmen der Entsorgung sind dabei folgende Arbeiten durchzuführen:

- Kontrolle der Innenwandflächen der Behälter der Abscheideranlage
- Funktionskontrolle der elektrischen Einrichtungen und Installationen (falls vorhanden).

Die Feststellungen und durchgeführten Arbeiten sind in einem Wartungsbericht zu erfassen und zu bewerten.

5.2.3 Überprüfung (Generalinspektion)

Vor der Inbetriebnahme und danach in regelmäßigen Abständen von nicht länger als 5 Jahren ist die Abscheideranlage, nach vorheriger Komplettentleerung und Reinigung, durch einen Fachkundigen¹⁷ auf ordnungsgemäßen Zustand und sachgemäßen Betrieb zu prüfen.

Es müssen dabei mindestens folgende Punkte geprüft bzw. erfasst werden:

- Bemessung der Abscheideranlage,
- baulicher Zustand und Dichtheit der Abscheideranlage (Dichtheitsprüfung gemäß DIN 4040-100, Abschnitt 13),
- Zustand der Innenwandflächen, der Einbauteile und der elektrischen Einrichtungen (falls vorhanden),
- Ausführung der Lüftungsleitung der Abscheideranlage als Lüftungsleitung über Dach nach DIN EN 1825-2, Abschnitt 7.4,
- Vollständigkeit und Plausibilität der Aufzeichnungen im Betriebstagebuch,
- Nachweis der ordnungsgemäßen Entsorgung der entnommenen Inhaltsstoffe der Abscheideranlage,
- Vorhandensein und Vollständigkeit erforderlicher Zulassungen und **Unterlagen** (Genehmigungen, Entwässerungspläne, Bedienungs- und Wartungsanleitungen usw.).

¹⁵ DIN EN 1717:2001-05

Schutz des Trinkwassers vor Verunreinigungen in Trinkwasser-Installationen und allgemeine Anforderungen an Sicherheitseinrichtungen zur Verhütung von Trinkwasserverunreinigungen durch Rückfließen - Technische Regel des DVGW; Deutsche Fassung EN 1717:2000

¹⁶ Als "sachkundig" werden Personen des Betreibers oder beauftragter Dritter angesehen, die auf Grund ihrer Ausbildung, ihrer Kenntnisse und ihrer durch praktische Tätigkeit gewonnenen Erfahrungen sicherstellen, dass sie Bewertungen oder Prüfungen sachgerecht durchführen.

Die sachkundige Person kann die Sachkunde für Betrieb und Wartung von Abscheideranlagen auf einem Lehrgang mit nachfolgender Vororteinweisung erwerben, den z. B. die einschlägigen Hersteller, Berufsverbände, Handwerkskammern sowie die auf dem Gebiet der Abscheidetechnik tätigen Sachverständigenorganisationen anbieten.

¹⁷ Fachkundige sind Mitarbeiter betreiberunabhängiger Betriebe, Sachverständige oder sonstige Institutionen, die nachweislich über die erforderlichen Fachkenntnisse für Betrieb, Wartung und Überprüfung von Abscheideranlagen im hier genannten Umfang sowie die gerätetechnische Ausstattung zur Prüfung von Abscheideranlagen verfügen.

Im Einzelfall können diese Prüfungen bei größeren Betriebseinheiten auch von intern unabhängigen, bezüglich ihres Aufgabengebietes nicht weisungsgebundenen Fachkundigen des Betreibers mit gleicher Qualifikation und gerätetechnischer Ausstattung durchgeführt werden.



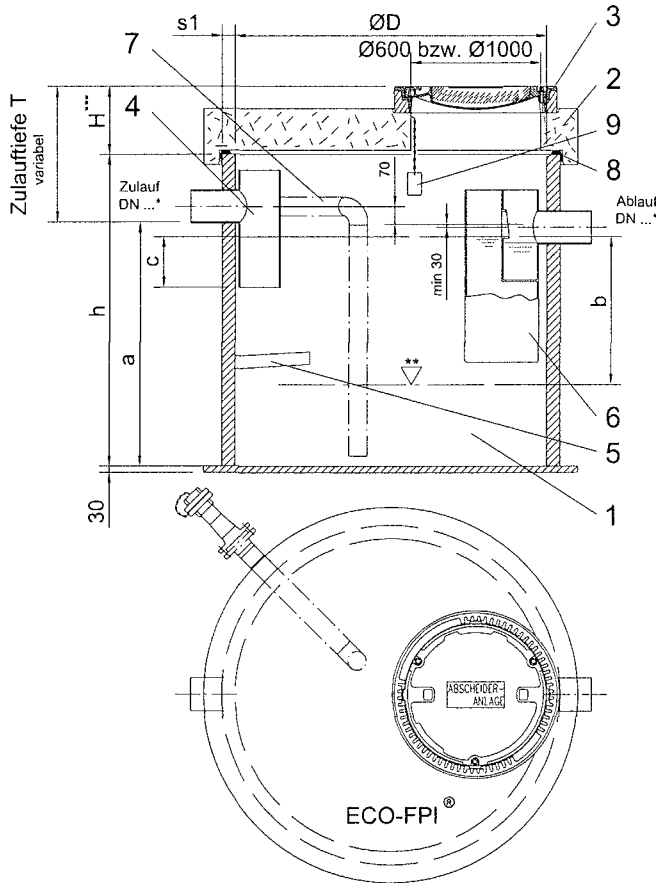
Über die durchgeführte Überprüfung ist ein Prüfbericht unter Angabe eventueller Mängel zu erstellen. Wurden Mängel festgestellt, sind diese unverzüglich zu beseitigen.

- 5.3 Reparaturen sind entsprechend den Herstellerangaben durch Fachbetriebe, die über die notwendige Qualifikation für die jeweils erforderlichen Arbeiten verfügen, durchzuführen.

Herold

Beglaubigt





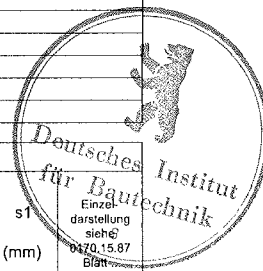
- * Anschlüsse nach DIN 19534/19537 bzw. DIN EN 877
- ** gedachte Trennlinie Abscheider / Schlammfang
- *** bei Ø 600 max. 450 mm

ACO Passavant Schutzvermerk nach DIN 34

© 2007

Pos.	Benennung	Werkstoff
1	Becken (Wickelrohr n. DIN 16961)	Polyethylen PE-HD
2	Schachtteile	Beton nach DIN V 4034-1 in Verbindung mit DIN EN 1917, Zugänglichkeit nach DIN EN 476
3	Abdeckung nach DIN EN 124 / DIN 1229	Rahmen EN-GJL-200 nach DIN 1561 / Beton, Deckel EN-GJS-500-7 n. DIN 1563 / Beton
4	Abscheidereinlauf	Polyethylen PE-HD
5	Prallplatte	Polyethylen PE-HD
6	Abscheiderauslauf	Polyethylen PE-HD
7	Absaugung (Zubehör)	Kunststoff / Edelstahl
8	Dichtung	Dichtungsband NBR oder PUR-Schaum
9	Typenschild	Edelstahl oder Kunststoff

Technische Daten											
NS	SF Typ	SF Inhalt (l)	Fett-speicher-menge (l)	Gesamt Inhalt (l)	DN	Ø D (mm)	h (mm)	a (mm)	b (mm)	c (mm)	s1 (mm)
1	100	100	120	616	100	1000	1100	855	655	168	44
1	200	200	120	714	100	1000	1225	980	655	168	44
2	200	200	120	714	100	1000	1225	980	655	168	44
2	400	400	120	915	100	1000	1470	1235	655	168	44
3	300	300	120	816	100	1000	1350	1110	655	168	44
3	600	600	120	1115	100	1000	1725	1490	655	168	44
4	400	400	160	915	100	1000	1470	1235	655	225	44
4	800	800	160	1315	100	1000	1980	1745	655	225	44
7	700	706	400	1952	150	1500	1500	1175	705	245	64
7	1400	1413	400	2658	150	1500	1900	1575	705	245	64
10	1000	1001	400	2247	150	1500	1700	1342	705	245	64
10	2000	2003	400	3248	150	1500	2250	1909	705	245	64



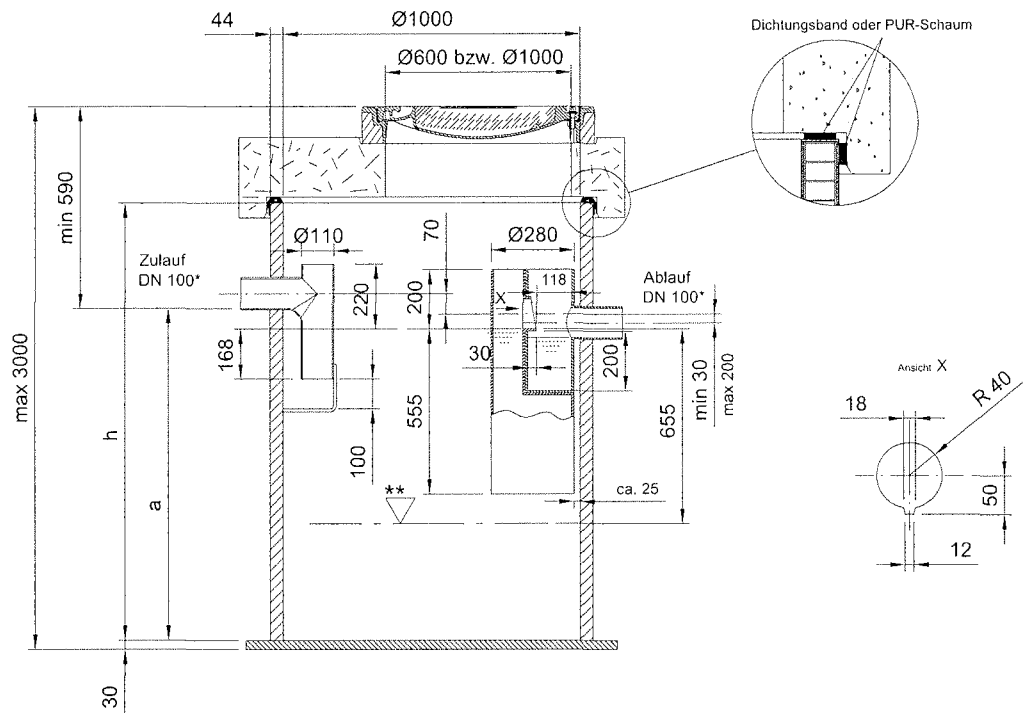
ACO Passavant GmbH
Ulsterstraße 3
36269 Philippsthal

Fettabscheideranlage
nach DIN EN 1825 und DIN 4040-100

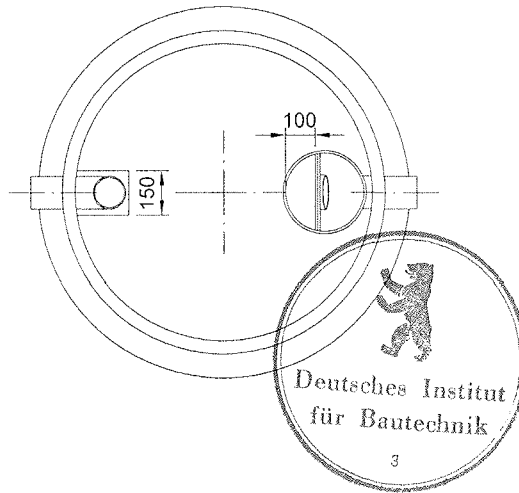
ECO-FPI®
NS 1 bis 10 mit SF 100 bis 2000
(siehe Tabelle)

Anlage 1

zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. 2-54.1-4.11
vom 19. Dezember 2007



- * Anschlüsse nach DIN 19534/19537 bzw. DIN EN 877
- ** gedachte Trennlinie Abscheider / Schlammfang



NS	SF Typ	h (mm)	a (mm)
1	100	1100	855
1	200	1225	980
2	200	1225	980
2	400	1470	1235
3	300	1350	1110
3	600	1725	1490
4	400	1470	1235
4	800	1980	1745

ACO passavant
Schutzvermerk nach DIN 34

© 2007



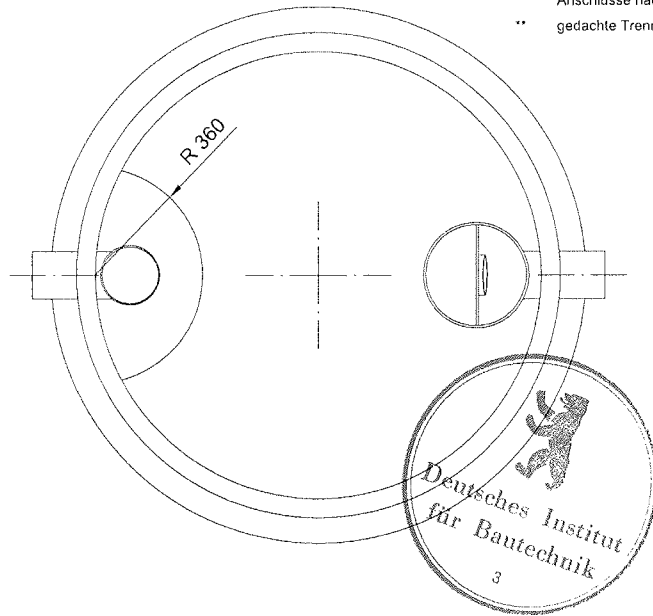
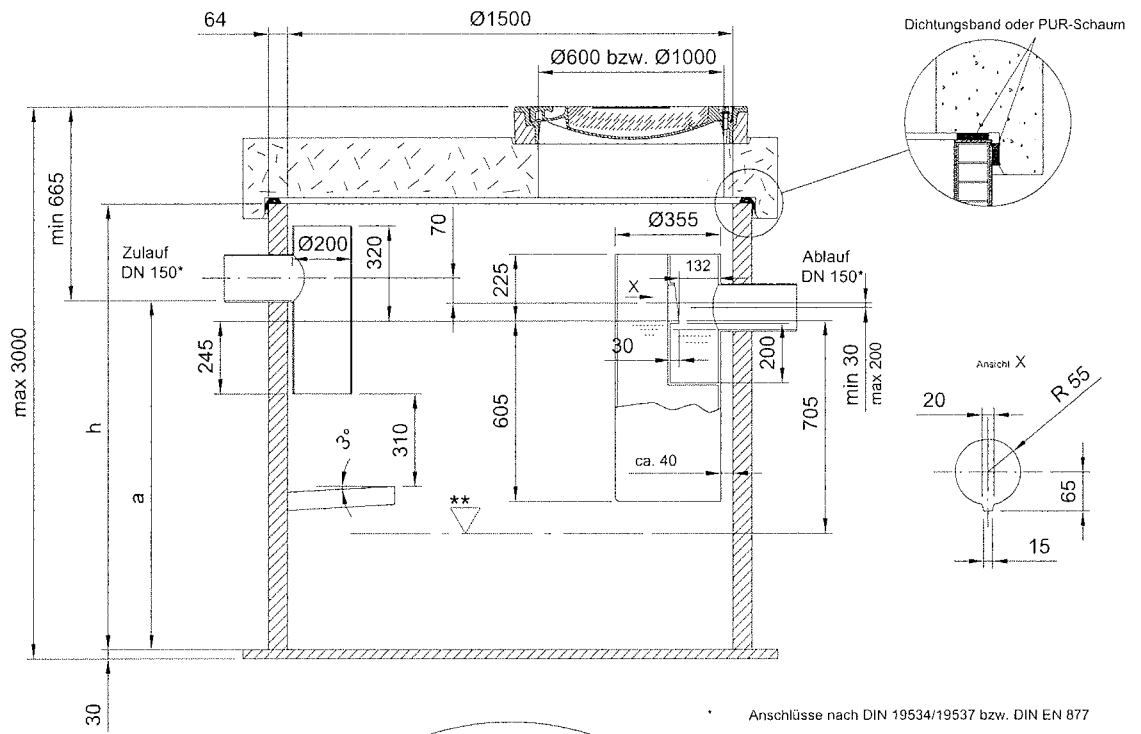
ACO Passavant GmbH
Ulsterstraße 3
36269 Philippsthal

Fettabscheideranlage
nach DIN EN 1825 und DIN 4040-100

ECO-FPI®
NS 1 bis 4 mit SF 100 bis 800
(siehe Tabelle)

Anlage 2

zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. Z-54.1-411
vom 19. Dezember 2007



NS	SF Typ	h (mm)	a (mm)
7	700	1500	1175
7	1400	1900	1575
10	1000	1700	1342
10	2000	2250	1909

ACO passavant
Schutzvermerk nach DIN 34

© 2007



ACO Passavant GmbH
Ulsterstraße 3
36269 Philippsthal

Fettabscheideranlage
nach DIN EN 1825 und DIN 4040-100

ECO-FPI®
NS 7 bis 10 mit SF 700 bis 2000
(siehe Tabelle)

Anlage 3

zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. Z-54.1-411
vom 19. Dezember 2007

Einbauhinweise

- Als Standort eignen sich Betriebsflächen mit bis zu kurzzeitigen Verkehrsbelastungen von Schwerlastverkehr SLW 60 so wie Parkflächen für LKW und Lagerflächen!
- Standorte in Straßen mit ständig fließendem Schwerlastverkehr sind auszuschließen. Das sind zum Beispiel öffentliche und betriebliche Straßen mit ständig fließendem Schwerlastverkehr. In Gebieten, außerhalb von Überschwemmungsgebieten.

Einwirkungen, langfristig (50 Jahre) -ebener aktiver Erddruck / -hydrostatischer Druck aus Füllung / -ausgelegt für Grundwasserdruck bis 1,0m über UK-Zylinder. Bei anderen Einbauverhältnissen ist eine gesonderte Berechnung erforderlich.

Einwirkungen, kurzzeitig: SLW 60 nach DIN 1072. Gesamt-Einbautiefe max. 3,00m

Baugrund am Standort – Einbauhinweise

- Die Fettabseider sind für einen Grundwasserspiegel bis max. 1,0m über der Bodenplatte ausgelegt.
- Sie dürfen in Böden mit mindestens Bodengruppe G1 bis G2 nach ATV DVWK A-127 eingebaut werden.
- Die Verfüllung muss mit nichtbindigem bis schwachbindigem Boden (Gruppe G1 bis G2 nach ATV DVWK A-127) erfolgen. Das Verfüllmaterial ist lagenweise einzubringen, und jede Lage ist auf eine Proctordichte von 97% zu verdichten.

Gründung Fettabseider ohne Verkehrslast.

Die Gründung des Fettabseiders kann auf einem gut verdichteten nichtbindigen Boden (zum Beispiel Kiessand 0-32) erfolgen. Eine gleichmäßig ebene Auflagerfläche für die Bodenplatte ist dauerhaft zu gewährleisten.

Gründung Fettabseider mit Verkehrslast

Dies gilt für Standorte wo vertikaler Lasteintrag auf die Schachtabdeckung des Fettabseiders aus Verkehrslasten bis SLW 60, oder Lagergut möglich ist.

Die Gründung des Fettabseiders kann auf nichtbindigem bis schwachbindigem Boden (Gruppe G1 bis G2 nach ATV-DVWK-A 127) erfolgen. Die Unterfüllung ist lagenweise einzubringen, und jede Lage ist auf 97% Proctordichte zu verdichten. Die Unterfüllung muß ca. 300 bis 400mm dick sein.

Abladen und Versetzen

- PE-Grundschaft an den innenliegenden Transporthaken anhängen. **Achtung!** Transporthaken nur für PE-Schacht allein und nicht mit aufgesetzten Betonteilen verwenden!

Montage

- Ausrichtung auf Rohrleitungssachse. Zu- und Ablauf: (Fließrichtung beachten!)
- Rohrverbindung herstellen. Anlage mit Wasser füllen.
- Dichtheit kontrollieren.

Baugrubenverfüllung

- Lagenweise und rundum gleichmäßig Kies mit geringem Sandanteil und dichter Lagerung Proctordichte Dpr von 97% verdichten! Der Schacht ist in nichtbindigem Erdstoff mit 1,0m um den Schacht einzubetten. Dazu ist die Baugrube lagenweise zu verfüllen und zu verdichten!

Auftriebssicherung

- Die Auftriebssicherung ist für die definierten Einbaubedingungen mit ausreichender Sicherheit gegeben.

Abdeckung Klasse B / Klasse D

- Dichtungen am Fettabseider nach Zeichnung anbringen. Abdeckplatte auflegen. Ausgleichsringe und Schachtabdeckung aufsetzen.

Inbetriebnahme

- Anlage reinigen und mit Frischwasser bis zum Auslauf füllen. Abdeckung schließen; Deckeldichtungen und Rahmeninnenteile säubern, Deckel einlegen Verschraubungen auf Gängigkeit kontrollieren und mit Bedienungsschlüssel handfest anziehen!

- Einbau- und Bedienungs- und Wartungsanleitung an Betreiber aushändigen.

Komplettreinigung

- Abdeckung öffnen
- Inhalt absaugentleeren, Sinkstoffe sorgfältig entnehmen, Verkrustungen u. Ablagerungen gründlich entfernen
- Schlammfang u. Abscheiderraum gründlich reinigen
- Entsorgung des Inhaltes ordnungsgemäß u. den Vorschriften entsprechend

Wiederinbetriebnahme

- Schlammfang u. Abscheiderraum bis zum Überlauf mit Wasser füllen
- Deckel auflegen u. verschließen

Wartung

- Eigenkontrolle: Die Funktionstätigkeit der Abscheideranlage ist durch einen Sachkundigen regelmäßig zu kontrollieren
- Wartung: Die Abscheideranlage sollte mind. 1mal im Jahr, entsprechend den Vorgaben (siehe Einbau- und Bedienungsanleitung), durch einen Sachkundigen gewartet werden.
- Generalinspektion: Vor der Inbetriebnahme u. danach in regelmäßigen Abständen von höchstens 5 Jahren ist die Abscheideranlage, nach vorheriger Komplettreinigung u. Reinigung, durch einen Fachkundigen auf ihren ordnungsgemäßen Zustand u. sachgemäßen Betrieb zu prüfen.



ACO Passavant Schutzvermerk nach DIN 34

© 2007



ACO Passavant GmbH
Ulsterstraße 3
36269 Philippsthal

Fettabseideranlage
nach DIN EN 1825 und DIN 4040-100

ECO-FPI®

Hinweise zu
Einbau, Komplettreinigung,
Wiederinbetriebnahme und Wartung

Anlage 4

zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. Z-54.1-411
vom 19. Dezember 2007